

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 4

Rubrik: Leser diskutieren mit Mitarbeitern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Sprachschutz dringend

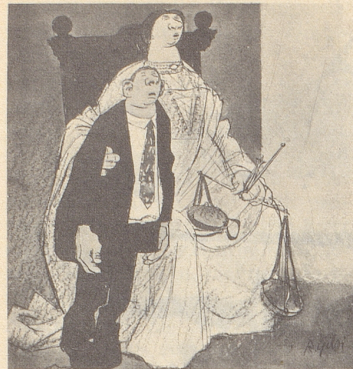
Lieber Fridolin!

Ich muß ganz einfach meiner Freude Luft machen über Ihren herrlichen Artikel im Nebi Nr. 1. Ich lese diese Ihre Kritik täglich einige Male mit erheblichem Genuß.

Großkinder! Die Enkel und Enkelinnen sind ausgetrotet, genau so gründlich wie der Großvater oder die Großmutter. Diese gibt's noch vereinzelt, und sie unterstützen dem Eidgenössischen Departement des Innern! Wie wunderschön ist's anzuhören, wenn ein Schweizer Kind von Opa und Oma redet, und wie glorios nimmt es sich aus, wenn in der Todesanzeige steht, daß der Opa gestorben ist! Ooh! Aber sehen Sie, gegen Dummheit hilft auch kein Lindenblütenteel! Die Groß- und Kleinkinder sind ein Graus. Ich freue mich immer sehr, wenn die Kin-

der meiner Wohnungsnachbarn zu mir hereinkommen und vom Großvater und dem Großmutter reden. Es tönt so lieb und heimelig! «Opa», «Oma», brrr! Groß-, Klein-, Voll- oder Leerbrand gibt's! Jungflieger, Jungschützen, Grünwiesen, Grünbäume werden wir wohl bald kennenlernen! Das alles läßt sich nur mit «Vollidiotie» qualifizieren. Es ist höchste Zeit, wenn neben Gewässer- und Naturschutz endlich auch der längst fällige Sprachschutz «kreiert» wird. Aber ebe, das isch e dornigs Problem und dütsch sett me dernäbe au na chöne. In meiner früheren Beamtinnenlaufbahn hatte ich als Zwanzigjährige einen sehr strengen Chef. Bei aller Strenge behandelte er mich immer sehr gut, auch dann, wenn es etwas zu beanstanden oder genauer: zu korrigieren gab. Eines Tages, als ich zu einem sogenannten Rapport bei ihm auftreten mußte, sagte er mir am Schluß des Gesprächs: «Lassen Sie sich nie einfallen, in Briefen oder Verfügungen Fremdwörter zu verwenden. Die deutsche Sprache ist vielseitig und eine schöne Sprache; pflegen wir sie!»

M. Schenkel, Zürich



«Justitia im Lande Außerrhoden»

(Zum Bild von R. Gils in Nr. 2)

Lieber Nebelspalter!

Mit Kopfschütteln nahm ich das Urteil des Kriminalgerichtes von Appenzell-Außerrhoden im Verfahren gegen den Automobilisten, der Carl Böckli niedergefahren hat, zur Kenntnis. Es ist einfach unglaublich, was sich unsere Gerichte in dieser Hinsicht leisten. Automobilisten, die irgendeinen «Knacks» haben, der das gefahrlose Führen eines Automobils ausschließt, werden weiter auf die Menschheit losgelassen!

Mir scheint, daß auf diesem Gebiet, das heißt mit Eignungstests usw. noch viel gemacht werden könnte, doch scheinbar scheuen sich die Behörden, vor den damit zusammenhängenden administrativen Umtrieben. Natürlich ist es ringer, eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen, in der nach meiner Ansicht irrigen Meinung, die Verkehrsunfälle könnten damit reduziert werden.

Solange noch solche Richter in unseren Gerichten hocken, müssen Verkehrssünder keine allzu große Angst vor der Verurteilung haben.

Alfred Götti, Boppelsen

*

Lieber Nebi!

Dein Zorn über die Justiz im Lande Außerrhoden wegen des Gerichtsurteils, das einen tödlichen Verkehrsunfall betrifft, ist sehr wohl verständlich. Nur darfst Du dem Richter gerechterweise keinen Vorwurf machen, weil ihm nämlich in jenem Bereich, in dem Du (und viele andere) ihn gerne tätig gesehen hättest, die Hände gebunden sind. Sofern er (der Richter) eine Gefängnisstrafe «bedingt» ausspricht, kann er dem Verurteilten nur für die Dauer der Probezeit Weisungen (wie zum Beispiel kein Auto zu führen) auferlegen; er darf qua lege aber gerade nicht einen Führerausweis entziehen.

Für die äußerst unbefriedigenden Ergebnisse in dem von Dir angeführten und vielen ähnlichen Fällen sind unter anderem zwei wesentliche Gründe verantwortlich: die sehr fragwürdig gewordenen Mindestanforderungen zur Erlangung eines Führerausweises,

beziehungsweise die erschreckend nachsichtige Entzugspraxis einerseits und die strafrechtlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes andererseits. Vielfach steht von vornherein fest, daß unter bestimmten (recht häufigen) Voraussetzungen bei Verkehrsunfällen eine (wenn auch bloß bedingte) Gefängnisstrafe vollkommen am Ziel vorbeischießt, während andere – dem Gesetz (noch) unbekannte – Maßnahmen den beabsichtigten Zweck (Spezial- und Generalprävention) weit besser erreichen würden. Doch davon will man in Bern offenbar – das zeigt das zurzeit laufende Vernehmlassungsverfahren zu einer SVG-Revision – keine Kenntnis nehmen.

Um zu dem von Dir angezogenen Fall zurückzukommen: Ein Versagen ist nur der administrativen Behörde vorzuwerfen, und auch nur dann, sofern die Fahrunfähigkeit des betreffenden Automobilisten zu irgendeinem Zeitpunkt erkennbar war (was allerdings zuzutreffen scheint). Alle weiteren Uebel liegen, wie gesagt, tiefer. Mit freundlichen Grüßen Dein Dich sehr schätzender

Dr. Markus Mohler, Basel

Leser diskutieren mit Mitarbeitern

Wer ist inkonsequent?

Lieber Skorpion!

Du schreibst im Nebi 52/71 unter «Inkonsequent und konsequent» über Arthur Villard und bezieht sich ihn der Inkonsequenz. Darf ich Dir aber zeigen, wie konsequent sich Herr Villard tatsächlich verhalten hat?

Den Dienstverweigerern und ihren Anhängern wird seit Jahren vorgeworfen, sie versuchten stets, durch außenparlamentarische Opposition ihre Ziele zu erreichen, und sie werden daher gerne als Nonkonformisten, Anarchisten und Querschläger bezeichnet. Stets werden ihnen die guten Ratschläge gegeben, sie sollten doch auf politischem Weg ihr Recht fordern, z. B. durch eine Vordienstininitiative oder durch Vorstöße in unsern demokratischen Räten.

Nun hat also einer mit dieser Forderung ernst gemacht, nimmt die Konsequenzen auf sich, und es gelingt ihm mit der Unterstützung von mehr als 97 000 Wählern in den Nationalrat zu kommen. Dort versucht er, ein Amt zu übernehmen, in dem er seine Ansichten möglichst wirksam vertreten kann. Lieber Skorpion, nenne mir bitte ein Amt im Nationalrat, wo ein Dienstverweigerer die Interessen seiner Gesinnungsfreunde, nämlich die grundsätzliche Diskussion über Fragen der Landesverteidigung besser vertreten kann als in der Militärkommission.

Ist es nicht ein Armutszeugnis, daß die Schweiz immer noch keine Kommission hat, die sich mit Fragen um Rüstungsbeschränkung beschäftigt? (Schweden hat sogar ein Abrüstungsministerium.) Dies wäre die Kommission für Villard, denn dort wäre er der geeignete Mann,

um dieser Sache zum Durchbruch zu verhelfen.

Aber nun wird natürlich ihm Inkonsequenz vorgeworfen. Lieber Skorpion, ich bitte Dich, überlege Dir einmal ganz sachlich, in welcher politischen Kommission Villard seine Ideen vertreten sollte, ohne daß ihm Inkonsequenz vorgeworfen würde. Wenn man den Dienstverweigerern immer rät, innenpolitisch vorzustößen, dann sollte man sie nicht für inkonsequent halten, wenn sie wirklich konsequent handeln. — Alles was recht ist!

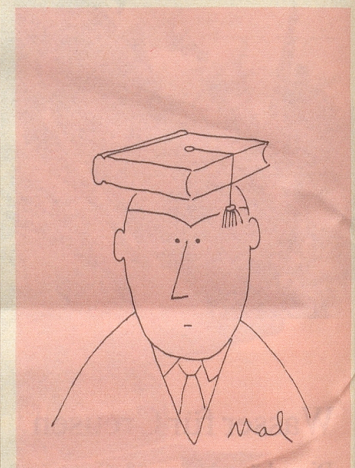
Hansueli Trüb, St.Gallen

*

Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß Villard ins Parlament gewählt wurde und dort seinen Platz haben soll; und ich halte es für richtig, daß damit die Gegner einer Landesverteidigung ein parlamentarisches Forum für ihre Opposition gefunden haben. Villard kann diese Opposition nun pflegen, im Nationalrat. Und er hat diese Möglichkeit in der vergangenen Dezembersession ja bereits benützt; ich erinnere an seine von grundsätzlicher Gegnerschaft diktierten hohnvollen Voten zur Gesamtverteidigung und zum Zivilschutz. Insofern ist Villard durchaus konsequent.

Aber die Militärkommission ist etwas anderes. Sie hat sich mit Vorlagen zu befassen, die sich auf die Konzeption der militärischen Landesverteidigung stützen. Wenn Villard hier «mitmacht», ist es inkonsequent. So inkonsequent, wie ein Atheist, der keine Kirchensteuer zahlt und nicht zur Kirche geht, Mitglied einer Kirchenpflege würde.

Skorpion



Us em Innerrhoder Witztröckli

«Hampedischtl!» säät de Pfarrer im Onterricht, wiewill Sakrement hets im gaanze i ösere Chölche? «Sibel» «Guet! Ond weles ischt denn s eescht?» «De Ehestand!» De Pfarrer loot das nüd gölte ond säät: «Nei, i ha jo gsät, d Taufil!» De Bueb het aber gsäät: «Jo chascht denn taufe, went ke Goofe hescht!» Hannjok

GEGEN SCHMERZEN

Auch vom schwachen Magen gut vertragen

Prompte Wirkung

Sofortiger Zerfall zu feinem Pulver in jeder Flüssigkeit

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Dr. WILD & Co. AG 4002 Basel

